

PROTOKOLL

über die 5. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 16.12.2021, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Sitzungsbeginn: 19.04 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Pilger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die Maskenpflicht beim Verlassen des Platzes hin.

Entschuldigt fehlen Stadtverordnete M. Merhof (FDP), F. Brauer (FWG), M. Schwechel (FWG), J. Staude (SPD) und OV Meermann.

Die Sitzung wird um 19.06 Uhr für Fragen der Zuschauer unterbrochen. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Sitzung um 19.07 Uhr fortgesetzt.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 02.11.2021
3. Bericht aus dem Magistrat
4. Neufassung der Abfallsatzung der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2022 auf Grundlage der beschlossenen Gebührekalkulation
5. 6. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck vom 02.11.2021
6. Widmung und Benennung der Anliegerstraße „Reimeringhäuser Weg“ im Stadtteil Sachsenhausen
7. Billigung der Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlussfassung zur Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 17 „Auf den Salzäckern“, Stadtteil Waldeck der Nationalparkstadt Waldeck gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
8. Billigung der Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlussfassung zur Offenlegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Auf den Salzäckern“ der Nationalparkstadt Waldeck
9. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
Vorentwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“, Gemarkung Waldeck
Beratung und Beschlussfassung
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange

sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

10. Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022
11. Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2022
12. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufhebung des Sperrvermerks für das Dorfgemeinschaftshaus Alraft
13. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

1.a) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Philipp Litschel zur Sicherung der städtischen Teichanlagen

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die kleine Anfrage:

Die Thematik der Sicherung von öffentlich zugänglichen Gewässern /Teichanlagen beschäftigt die Nationalparkstadt Waldeck schon eine Weile. Auf der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Sperrvermerk zur Einzäunung der Gewässer in Höringhausen und Freienhagen nicht aufgehoben, sondern an den Magistrat zur weiteren Planung zurückgewiesen. Bei der Besichtigung der Anlagen im Herbst durch den Bauausschuss wurde ebenfalls kein Beschluss zur Einzäunung gefasst, da weiterer Beratungsbedarf bestand.

In dieser Woche wurde jedoch ein Teil des Teiches in Freienhagen eingezäunt, ohne vorherige Information des Parlaments oder der Ausschüsse. In Höringhausen wurde vor mehreren Wochen im Bereich des Ablaufes ebenfalls ein Zaun installiert. Aufgrund dieser Tatsache drängen sich folgende Fragen auf:

Frage 1: Auf Basis welcher Beschlussvorlage werden die baulichen Maßnahmen am Teich in Freienhagen durchgeführt

Antwort: Gem. Magistratsentscheidung.

Frage 2: Über welchen Haushaltstitel werden die Maßnahmen abgerechnet?

Antwort: Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Gewässerunterhaltung beauftragt.

Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) stellt die Zusatzfrage, warum die Einzäunung nicht in Holzausführung durchgeführt wurde, obwohl es mehrfach in der Vergangenheit erwähnt wurde.

Bürgermeister Vollbracht antwortet, dass diese Entscheidung aufgrund der Gefahrenlage vor Ort gefallen sei.

Fraktionsvorsitzender Germann (FWG) merkt an, dass die Beantwortung zu kurz ausgefallen sei und stellt eine weitere Zusatzfrage, warum die Stadtverordneten und die Ausschüsse hierüber vorab nicht informiert wurden.

Bürgermeister Vollbracht begründet, dass aufgrund der Zurückweisung des Antrags an den Magistrat (StVO-Sitzung am 02.11.2021) so entschieden wurde.

1.b) Kleines Anfrage des Stadtverordneten Christian Baureis zu den Corona-Test-Maßnahmen in den Kindergärten der Stadt Waldeck

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die kleine Anfrage:

Im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie kommt der Früherkennung von Infektionen eine besondere Bedeutung zu.

Frage 1: Hat der Magistrat in Erwägung gezogen in allen Kindergärten der Stadt Waldeck eine regelmäßige Testung der Kinder vorzunehmen (sog. Lolli-Tests) und wurde hierzu schon Kontakt zu Testlaboren aufgenommen?

Antwort: Die Thematik wurde mit den Kindergartenleitungen erörtert. Die Durchführung und vor allem die Auswertung der Tests in den Kindergärten kann aus organisatorischen und personellen Gründen nicht durch das vorhandene Personal erfolgen. Daher wurde bisher von der Durchführung der Lolli-Tests, die ohne nur auf Freiwilligkeit basieren, abgesehen.

Frage 2: Gibt es für die MitarbeiterInnen der Kindergärten der Stadt Waldeck eine Vorgabe zu regelmäßigen Tests, welche über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehen und wie ist diese ausgestaltet?

Antwort: Eine Vorgabe zu regelmäßigen Tests über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gibt es seitens der Stadt Waldeck nicht.

Stadtverordneter Baureis (FWG) dankt für die Beantwortung und stellt die Zusatzfrage, ob es ein freiwilliges Angebot zum Testen für die Mitarbeiter/innen der Kindergärten gibt.

Bürgermeister Vollbracht bejaht diese Frage.

Vor TOP 2 wird durch Erheben von den Plätzen des kürzlich verstorbenen langjährigen Mandatsträger Ernst Ammenhäuser gedacht.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 02.11.2021

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 02.11.2021 wird genehmigt.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 3:

Mitteilungen aus dem Magistrat

Bürgermeister Vollbracht berichtet zu Projekten:

Auftragsvergaben:

- Der Auftrag für die Anschaffung einer digitalen Zeiterfassungssoftware für die städt. Mitarbeiter wurde zum Angebotspreis von 10.699,29 EUR an die Firma AIDA-Franke, Wetter, erteilt.

- Der Auftrag zur Ausführung der Sanierungsarbeiten an der wassergebundenen Wegedecke, Parkplatz „Saure Delle“ und Fußweg zur Uferpromenade in Höhe von 54.532,14 EUR wurde an die Firma Rohde, Korbach, vergeben. Der Auftrag zur Lieferung des erforderlichen Einbaumaterials in Höhe von 21.949,55 EUR wurde an die Firma HanseGrand, Selsingen, vergeben.
- Der Auftrag zur Lieferung von dringend benötigten Rettungsgeräten der Feuerwehr Waldeck im Rahmen einer Ersatzbeschaffung zum Preis von 25.353,55 EUR wurde an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Zierenberg, erteilt. Der bisherige Rettungssatz wurde vom technischen Prüfdienst verworfen.
- Der Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Stromerzeugers für die Feuerwehr Sachsenhausen zum Preis von 6.544,82 EUR wurde an die Firma Wuttig-Feuerschutz, Zierenberg, erteilt.
- Der Auftrag zur Lieferung und Montage von 2 Parkscheinautomaten zum Preis von 10.717,85 EUR wurde an die Firma RTB, Bad Lippspringe, erteilt.
- Der Auftrag zur Herstellung eines Provisoriums im Zuge der Erneuerung der Kläranlage Scheid in Höhe von 717.865,17 EUR wurde an die Fa. HST aus Meschede vergeben.
- Der Auftrag für die Erstellung einer Prüfstatik für die Kläranlage Scheid in Höhe von 20.362,43 EUR wurde an den Prüfdienst Bokamp aus Münster vergeben.
- Der Planungsauftrag für die Lph 6 und 7 für die technische Ausrüstung zum Bau der Kläranlage Scheid in Höhe von 30.455,82 EUR wurde an das Planungsbüro Südwest Consult aus Meschede vergeben.
- Aufträge zur Ausführung Kanalanschlüssen im Stadtteil Nieder-Werbe/Scheid in Höhe von insgesamt 41.199,59 EUR wurden an die Firma Brücher, Nieder Werbe, vergeben.
- Der Auftrag zur Lieferung eines Rührwerks für das Schlammsilo auf der Kläranlage Sachsenhausen in Höhe von 7.139,64 EUR wurde an die Firma wilo vergeben.
- Der Auftrag zur Ersterfassung von Bäumen zum Aufbau eines gesetzlich vorgeschriebenen Baumkatasters in Höhe von 17.850 EUR wurde an die Firma Biogarten Flechtdorf erteilt.
- Der Auftrag zur Planung einer Verkehrsanlage im Bereich Krähenbergbrücke als Anbindung an den Ederseebahnradweg (Leistungsphasen 1 bis 3) in Höhe von 18.058,06 EUR wurde an das Planungsbüro Gröticke und Partner GmbH, Twistetal, vergeben.

Bautenstandsbericht:

- Die Firma Rohde hat am 22.11.2021 mit den Wasserleitungsbauarbeiten in der Schloßstraße in Waldeck begonnen. Die Hauptleitung ist zwischenzeitlich erneuert; mit den Kanalbauarbeiten wird Anfang 2022 begonnen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ausbauplanung des Marktplatzes in Waldeck wurde 9.12.2021 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Waldeck vorgestellt – die Baumaßnahme soll direkt im Anschluss an die derzeit laufenden Straßenausbauarbeiten an der „Schloßstraße“ umgesetzt werden.

- Derzeit laufen noch die Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Zur Sielbach“ im Stadtteil Sachsenhausen. Parallel wurde schon der Rohbau des ersten Wohnhauses errichtet.
- Die Abbrucharbeiten der ehemaligen „Kirche im Grünen“ auf Scheid sind mittlerweile abgeschlossen – die Grundstücke wurden an die Stadt Waldeck übergeben und mittlerweile schon weiterveräußert.

Allgemein

- **Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ - Zuwendungsbescheid 2021**

Mit Bescheid vom 26.11.2021 wurden seitens der WI-Bank Hessen für das Fördergebiet „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“ im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ folgende Fördermittel für das Programmjahr 2021 bewilligt:

Anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben:	1.026.000,00 EUR
Städtebauliche Fördermittel:	684.000,00 EUR
Eigenmittel Stadt Waldeck:	342.000,00 EUR

Die bewilligte Zuwendung entspricht einer Förderquote von 66,67 %. Die Städtebaufördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt.

- **Projekt „Weiterführende Digitalisierung der Verwaltungen der IKZ Lichtenfels, Edertal, Vöhl und Waldeck“ – Mittelverwendung aus dem Förderprogramm „Starke Heimat II“ des Landes Hessen**

Mit Bescheid vom 07.10.2021 wurde eine einmalige Zuwendung in Höhe von 465.888,84 EUR für die weitergehende Digitalisierung der Verwaltungen der Interkommunalen Zusammenarbeit Lichtenfels, Edertal, Vöhl und Waldeck durch das Hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ bewilligt.

Die Förderquote wurde auf 90 % der förderfähigen Kosten festgesetzt. Der Anteil der Stadt Waldeck an der Fördersumme beträgt voraussichtlich 113.176,67 EUR.

Die gemeinsame Antragstellung erfolgte u.a. auf Initiative der Stadt Waldeck.

- **Bereisung der Fachkommission im Zuge der Ernennung zum Tourismusort**

Am 26.10.2021 fand eine Bereisung der Stadtteile der Nationalparkstadt Waldeck durch eine Fachkommission statt, bei der verschiedene touristische Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen in Augenschein genommen wurden. Es ist davon auszugehen, dass das Prädikat „Tourismusort“ noch in diesem Kalenderjahr verliehen wird.

- **Verpachtung von Grundstücken für Freiflächenphotovoltaikanlagen**

Mit der Firma BLG Project GmbH, Wolfhagen-Istha, wurden Pachtverträge zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlage auf den städtischen Grundstücken in der Gemarkung Waldeck (Am Reiherbacher Mühlenwege sowie im Schottengraben) abgeschlossen – selbstverständlich vorbehaltlich der Bestandskraft der erforderlichen Bebauungspläne.

Neben der reinen Pachteinnahme hat sich zwischenzeitlich insbesondere für die Standortkommunen eine sehr interessante Entwicklung auf Bundesebene ergeben.

Kommunen, in denen Solarparks errichtet werden, können gem. EEG mit den Betreibern eine Zahlung von bis zu 0,2 Cent pro produzierte kWh pro Jahr vereinbaren. Für die Stadt Waldeck würden sich daraus neben den zu erwartenden Gewerbesteuer- und Pachteinnahmen bei Realisierung beider Projekte jährlich zusätzlich planbare Zahlungen von ca. 46.000 € ergeben. Die Firma BLG hat sich bereits bereit erklärt, einen entsprechenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 abzuschließen.

- **Mitgliederwerbung für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren**

Im Rahmen der Mitgliederwerbung/-gewinnung für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren hat der Magistrat beschlossen, dass den Mitgliedern der Einsatzabteilung sowie Jugend- und Kinderfeuerwehrmitgliedern eine „Feuerwehrcard“ ausgestellt wird. Die Karte für die Einsatzabteilung berechtigt zum gebührenfreien Parken auf den Parkplätzen der Stadt Waldeck. Die Karte für die Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrangehörigen berechtigt zum freien Eintritt in das Freibad Freienhagen.

- **Ankündigung des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Zuweisung von Flüchtlingen**

Mit Schreiben vom 18.10.2021 bzw. 25.11.2021 wurde seitens des Landkreises Waldeck-Frankenberg darüber informiert, dass die UnterbringungsKapazitäten des Landkreises zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen voraussichtlich bis Ende des I. Quartals 2022 erschöpft sind und dann auch wieder den Kommunen Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen werden müssen. Lt. der Verteilerquote könnten der Stadt Waldeck bis zu 32 Personen zur Unterbringung zugewiesen werden. Derzeit werden verstärkt Unterkünfte im Stadtgebiet für die Aufnahme der Flüchtlinge gesucht.

Zu Punkt 4:

Neufassung der Abfallsatzung der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2022 auf Grundlage der beschlossenen Gebührekalkulation

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt die Neufassung der Abfallsatzung der Nationalparkstadt Waldeck.

Die Neufassung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallsatzung vom 12.09.2000 außer Kraft.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 5:

6. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck vom 21.10.1993

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger erläutert den Zuschauern die geänderten Gebühren zu dieser Satzung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 6. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Nationalparkstadt vom 21.10.1993.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 6:

Widmung und Benennung der Anliegerstraße „Reimeringhäuser Weg“ im Stadtteil Sachsenhausen

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Verbindungsweg zwischen den Straßen „Am Götzengarten“ und „Am Oberen Tor“ im Stadtteil Sachsenhausen mit der Bezeichnung „Reimeringhäuser Weg“ zu versehen und gleichzeitig gem. § 4 HStrG als Anliegerstraße zu widmen.

Die Widmung ist amtlich bekannt zu machen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 7:

Billigung der Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussfassung zur Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 17 „Auf den Salzäckern“, Stadtteil Waldeck der Nationalparkstadt Waldeck gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Stadtverordnetenvorsteher Pilger erläutert die Beschlussvorlage und merkt an, dass die Unterlagen zu diesem Punkt kurzfristig eingereicht wären. Er schildert die Entscheidungen aus den Ausschüssen zur Vertagung.

Bürgermeister Vollbracht erwähnt, dass nach Rücksprache mit Planern & Investoren die Verschiebung unbedenklich sei.

Antrag zur Vertagung:

Konkrete Änderungen zum Entwurf sollen bis zum 14.01.2022 eingereicht und nach Prüfung der eingegangenen Vorschläge der Beschluss im Februar 2022 gefasst werden.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 8:

**Billigung der Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschlussfassung zur Offenlegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Auf den Salzäckern“ der Nationalparkstadt Waldeck**

Über die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wird gemeinsam beraten und entschieden, siehe Verlauf TOP 7.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 9:

**Bauleitplanung der Stadt Waldeck
Vorentwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“, Gemarkung Waldeck
Beratung und Beschlussfassung**

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Zu a)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in den Entwurf mit Begründung einzuarbeiten.

Zustimmung erteilt

Zu b)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 10:

Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022

Nach Stellungnahmen und Danksagungen der einzelnen Fraktionen, berichten die Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel aus den Ausschüssen.

Die einzelnen Änderungspunkte aus der Zusammenfassung der eingereichten Änderungsanträge zum Haushalt 2022 werden dargelegt und abgestimmt.

Abstimmungsergebnisse der jeweils einzelnen Punkte: siehe Anlage

Zum Änderungspunkt 9 liegt eine persönliche Stellungnahme der Stadträtin Susanne Günther vor. Stadtverordnetenvorsteher Pilger erteilt ihr Rederecht.

Nach Schilderung der Stadträtin Günther, erläutert Stadtverordneter und Ortsvorsteher Schmal diesen Punkt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der von Stadtverordnetenvorsteher Pilger verlesene Haushaltssatzung 2022 mit den entsprechenden Änderungen zu.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 11:

Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem geänderten Investitionsplan zum Haushalt 2022 zu.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 12:

Antrag der SPD-Fraktion zur Aufhebung des Sperrvermerks für das Dorfgemeinschaftshaus Alraft

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung.

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt die Aufhebung des Sperrvermerks (Produkt 57301) i.H.v. 10.000 € Planungskosten für das Dorfgemeinschaftshaus Alraft. Die Planung ist mit Baukosten zur nächsten Bauausschusssitzung vorzulegen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 13:

Verschiedenes

Sondersitzung

Stadtverordnetenvorsteher Pilger unterbricht die Sitzung um 20.57 Uhr und bittet den Ältestenrat und die Ausschussvorsitzende um Rückzug zur Terminabsprache einer Sondersitzung zur Fertigstellung des Programmantrags ISEK/Lopa.

Die Sitzung wird um 21.07 Uhr fortgesetzt.

Der Ältestenrat beschließt trotz der terminlichen Enge, am 08.02.2022 eine Sondersitzung der Ausschüsse anzuberaumen. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Ehrungen

Stadtverordnetenvorsteher Pilger gibt bekannt, dass in den letzten Ortsbeiratssitzungen einige Ehrenbriefe des Landes Hessen verliehen wurden.

Beschaffung der Tablets

Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilt mit, dass die Anschaffung der Tablets für die Stadtverordneten möglich sei. Er bittet um schnellstmögliche Rückmeldung.

Schließung der DGH's

Stadtverordneter Wagener erkundigt sich bei Bürgermeister Vollbracht, ob zukünftig die Schließung der Dorfgemeinschaftshäuser geplant werde bzw. ob es Corona-Einschränkungen hierzu gäbe.

Bürgermeister Vollbracht teilt mit, dass unter empfohlenen Hygieneregeln z. Z. keine Schließungen geplant seien.

Jahresabschluss 2021

Bürgermeister Vollbracht informiert, dass die Stadtverordnete Emmeluth zur nächsten Magistratssitzung eingeladen ist bzgl. des Punktes „Bürgerbus“.

Bürgermeister Vollbracht bedankt sich rückblickend auf das abgelaufene Jahr bei allen Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Ortsvorstehern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht allen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr und gute Umsetzung für die Vorhaben.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger bedankt sich beim Bürgermeister, Magistrat, seinen Stadtverordnetenkollegen/innen, den Ortbeiräten, den städtischen Mitarbeitern/innen, der Presse und den Familien der Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit in 2021 und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit für 2022.

Sitzungsende: 21.18 Uhr

34513 Waldeck, den 17.12.2021

gez.: Pilger, Stadtverordnetenvorsteher
gez.: Drews, Schriftführerin

Zusammenfassung

16.12.2021

je Produkt

#	Fraktion	HH Teil	Seite	Produkt Nr.	Produkt Bezeichnung	Beschreibung	Entwurf	Änderung	Neu	Sperrvermerk	Abstimmung		
											Finanzausschuss	Bauausschuss	StaVo
											Ja	Nein	Entsch.

1	Grüne, CDU, SPD	Finanz-HH	62	11114	Bauhof	Nr. 24: Sperrvermerk über 20.000,00 EUR	20.000,00	0,00	20.000,00	X	7 6 27	0 0 0	0 0 0	0 0 0	
2	FDP	Finanz-HH	62	11114	Bauhof	Nr. 26: Sperrvermerk über 10.000,00 EUR Unkrautbehandlungsgerät	36.900,00	0,00	36.900,00	X	7 6 27	0 0 0	0 0 0	0 0 0	
3	Grüne, CDU, SPD	Finanz-HH	119	51102	Städtebauliche Sanierungs u. Entwicklungsmaß	Nr. 25: Sperrvermerk über 150.000,00 EUR für Krähenbergbrücke	1.060.000,00	0,00	1.060.000,00	X	7 6 27	0 0 0	0 0 0	0 0 0	
4	Verw.	Finanz-HH	119	51102	Städtebauliche Sanierungs u. Entwicklungsmaß	Nr. 25: Reduzierung Sanierung Rathaus um 70.000,00 EUR (Deckungsvorschlag zu lfd. Nr. 9)	1.060.000,00	-70.000,00	990.000,00			6 5 27	0 0 0	1 1 0	
5	Grüne, CDU, SPD	Ergebnis- HH	137	54101	Gemeindestraßen	Nr. 6165000 Unterhaltung Straßen	150.000,00	-30.000,00	120.000,00						
6	Grüne, CDU, SPD	Ergebnis- HH	137	54101	Gemeindestraßen	Nr. 6165001 Unterhaltung Radwege	0,00	20.000,00	20.000,00			7 6 27	0 0 0	0 0 0	0 0 0

Anlage TOP. 10

#	Fraktion	HH Teil	Seite	Nr.	Produkt Bezeichnung	Beschreibung	Entwurf	Änderung	Neu	Sperrvermerk	Abstimmung		
											Finanzausschuss		
											Bauausschuss		
											StaVo		
Ja	Nein	Enth.											
7	Grüne, CDU, SPD	Ergebnis-HH	137	54101	Gemeindestraßen	Nr. 6779000 Erstellung Radwegekonzept	0,00	10.000,00	10.000,00		7	0	0
8	alle	Ergebnis-HH	149	55301	Friedhöfe und Bestattungswesen	Nr. 6779000 Planung Bestattungsraum	0,00	5.000,00	5.000,00		5	0	1
9	div. Stvo	Finanz-HH	165	57301	allgemeine Einrichtungen	Nr. 26: Bestuhlung Stadthalle Sachsenhausen	35.000,00	70.000,00	105.000,00		3	0	4
10	Verw.	Ergebnis-HH	171	57501	Tourismus	Nr. 5591100 Fremdenverkehrsabgaben (Deckungsvorschlag zu lfd. Nr. 11)	120.000,00	10.000,00	130.000,00		3	0	3
11	Verw.	Ergebnis-HH	172	57501	Tourismus	Nr. 6910000 Umlage Zweckverband Grenztrail (E-Mail vom Landkreis vom 26.11.2021)	12.000,00	10.000,00	22.000,00		7	0	0
12	Verw.	Finanz-HH	174	57501	Tourismus	Nr. 27: Abgang Grenztrail (sh. Lfd. Nr. 9)	11.000,00	-11.000,00	0,00		6	0	0
											27	0	0
						Haushalt gesamt					7	0	0
						Investitionsplan					6	0	0
											26	0	1